



Editorial

Liebe Leserin,
liebe Leser,

kennen Sie den Wert Ihrer Arbeitskraft? Wer mitten im Arbeitsleben steht, beschäftigt sich nur selten mit den materiellen Folgen von Berufs- oder gar Erwerbsunfähigkeit. Aber die sind gravierend, denn keine Arbeit bedeutet wenig Einkommen. Die gesetzliche Rentenversicherung sichert nicht den tatsächlichen Beruf ab, sondern zahlt eine volle Erwerbsminderungsrente nur, wenn der oder die Versicherte weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, in welcher Tätigkeit auch immer. Die „Karriere“ vom Manager zum Pförtner ist vorgezeichnet.

Setzen Sie bei der Sicherung Ihrer finanziellen Zukunft nicht nur auf den Staat. Private Versicherer bieten vielfältige Lösungen rund um den Wert der Arbeitskraft. Wir haben wichtige Tipps und Informationen für Sie zusammengestellt.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

Michael Scheid

■ Ihre Renteninformation – Was Sie wissen sollten

Einmal im Jahr kommt Post von der Deutschen Rentenversicherung – die Renteninformation. Wir sagen Ihnen, um was es geht.

Wer mindestens 27 Jahre alt und gesetzlich rentenversichert ist oder war, erhält einmal im Jahr Post von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Die Renteninformation zeigt aktuelle Rentenanwartschaften auf und gibt eine Prognose zur möglichen Entwicklung ab.

Rente wg. voller Erwerbsminderung (EMR): Wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, bekommt die volle EMR, bei drei bis unter sechs Stunden wird die halbe EMR fällig. Achtung: 40 % der Anträge werden abgelehnt.

Regelaltersrente: Die Regelaltersrente wird erst bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (aktuell 67 Jahre) ohne Abzug fällig. Die Renten sind steuerpflichtig (ab 2040 voll), und es werden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner abgezogen.

Rentenanpassung: Die DRV rechnet Rentenanwartschaften mit jährlichen Anpassungen von 1 und 2 % hoch. In den letzten 15 Jahren lag die Anpassung übrigens bei ca. 1 % pro Jahr und damit unter der Inflationsrate.

Wir erklären Ihnen gern Ihre Renteninformation.

■ Nach der Scheidung Versicherungsschutz prüfen

Es sollte der schönste Tag im Leben werden – aber manchmal kommt es leider anders als man denkt ... Wir sagen Ihnen, was nach einer Scheidung zu tun ist.

Nicht immer werden Träume wahr, und fast jede zweite Ehe endet durch Scheidung. Jetzt heißt es, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern die

Grundlage für einen sicheren Neustart zu schaffen. Dazu gehört auch die Neuordnung des Versicherungsschutzes.

Haftpflicht, Rechtsschutz: Beide Partner brauchen jetzt eine eigene Versicherung. Klären Sie, wer den alten Vertrag fortführt und wer einen neuen abschließt.

Hausrat: Die Versicherungssumme orientiert sich am Wert des Hausrates. Wird dieser aufgeteilt, braucht jeder einen eigenen Vertrag (s. o.) mit herabgesetzten Summen.

Wohngebäude: Der Vertrag ist an die Immobilie gebunden. Übernimmt ein Partner die Immobilie allein, wird er neuer Versicherungsnehmer.

Lebens-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen: Die Aufteilung der Vermögenswerte erfolgt im Rahmen des Zugewinnausgleichs. Wichtig: Wenn der ehemalige Ehegatte aus den Verträgen bei Ihrem Tod keine Leistungen erhalten soll, können Sie als Versicherungsnehmer neu festlegen, wer begünstigt sein soll (Bezugsrecht).

Aus dem Inhalt:

Ihre Renteninformation – Was Sie wissen sollten..... 1

Auch Chefs müssen haften Eine Versicherung schützt.. 2

Wenn der Körper nicht mitspielt: So versichern Sie Ihre Arbeitskraft..... 3

Staatlich gefördert: Der Pflege-Bahr..... 4

sowie viele Themen mehr!



■ Wenn das Wasser kommt: Schützen Sie Ihren Betrieb

Das verheerende Sommerhochwasser liegt bereits Monate zurück, aber noch immer leiden Betriebe unter den Folgen.

Fast jeder Schicksalsschlag hat auch eine positive Seite. So rückten die Menschen während der Sommerflut und auch danach wieder enger zusammen. Eine Welle der Hilfsbereitschaft erfasste nicht nur die betroffenen Gebiete, und neben praktischer Hilfe wurden viele kleine und große Spenden eingesammelt, mit denen die Not der Flutopfer gelindert werden soll. Finanzielle Soforthilfen der Länder und Kommunen überbrückten zudem die ersten Tage nach der Flut.

Insbesondere für Betriebe sind diese Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn die Verwüstungen durch die Flut sind nicht ihr einziges Problem. Betroffene Unternehmer und Geschäftsführer müssen nicht nur Renovierung oder Wiederaufbau organisieren, sondern überdies Verluste durch die Unterbrechung ihres Geschäftsbetriebes stemmen. Die Einnahmen brechen weg, aber Löhne, Gehälter, Steuern und Rechnungen werden trotzdem fällig. Manch einer Firma bricht die Situation das Genick.

Versicherungen bieten passgenaue Lösungen für den Schutz von Betriebsgebäuden, Inventar, Waren und Vorräten sowie bei Unterbrechung des Geschäftsbetriebes.

Versichert ist bei der

- **Gebäudeversicherung** die Betriebsstätte bei Beschädigung bis hin zur vollständigen Zerstörung durch Feuer, Leitungswasser und Naturgewalten.
- **Inhaltsversicherung** die Büroeinrichtung, Werkzeuge und Maschinen gegen Feuer, Raub und Naturgewalten.

- **Betriebsunterbrechungs-Versicherung** Gewinnminderung und -ausfall, nicht erwirtschaftete Gewinne, fortlaufende umsatzunabhängige Betriebskosten, Löhne und Gehälter, Miete für Ausweichflächen.

Vor den finanziellen Folgen eines Hochwassers schützen die meisten Verträge aber nur dann, wenn der Versicherungsvertrag Elementarschäden einschließt. Ist das der Fall, wird auch bei Schäden durch Erdbeben, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Schneedruck und Lawinen gezahlt.

Mithilfe einer Risikoanalyse zeigen wir Ihnen Sicherheitslücken auf und beraten Sie zum optimalen Versicherungsschutz.

■ Auch Chefs müssen haften Eine Versicherung schützt

Es hat sich herumgesprochen: Spitzenmanager müssen für Fehler ihrer Unternehmensführung haften. Doch es trifft nicht nur die Großen: Auch GmbH-Geschäftsführer und Vereinsvorstände können belangt werden. Eine D&O-Versicherung schützt vor den finanziellen Folgen.

Häufig wie nie zuvor befasst sich eine kritische Öffentlichkeit mit Erfolg und Misserfolg von Managern in Großunternehmen. Für die Verantwortlichen wird die Luft in Krisensituationen dünn. Denn Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte, GmbH-Geschäftsführer sowie Organe von Vereinen und Verbänden haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen.

Was tun? Eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden bewahrt vor den finanziellen Folgen falscher oder ausgebliebener Entscheidungen. Der Vertrag leistet bei Verletzung der Sorgfaltspflicht – aber nur, wenn weder Vorsatz noch wissentliche Pflichtverletzung im Spiel waren. Er kommt für Vermögensschäden im Innen- und Außenverhältnis auf, die während der Vertragslaufzeit eingetreten sind.

Im anglo-amerikanischen Rechtsraum sowie in der deutschen Großindustrie gibt es kaum ein Unternehmen, das seine Spitzenmanager nicht mit einer „Directors & Officers“ (= D&O)-Police abgesichert hat. Im deutschen Mittelstand ist der Versicherungsgrad noch deutlich geringer. Aber höhere Regelungsdichte, Haftungsverschärfungen des Gesetzgebers und wachsende Ansprüche der Kunden lassen Haftungsrisiken ansteigen. Versicherung tut not.

Für die Vertragsgestaltung gibt es zwei Varianten:

- die persönliche D&O (Versicherungsnehmer wird der Unternehmensleiter; diese Vertragsform haben allerdings nur wenige Versicherer im Angebot) oder
- die Firmen-D&O, bei der die Firma Versicherungsnehmer und Prämienzahler wird und ihre gesetzlichen Vertreter automatisch versichert.

Und was kostet der Vertrag? Auf jeden Fall weniger als eine gerichtliche Auseinandersetzung zur Manager-Haftung. Bedeutend wichtiger als der Preis aber sind die versicherten Leistungen, Versicherungsbedingungen und Klauseln. Setzen Sie auf unsere unabhängige und zuverlässige Beratung.



■ Wenn der Körper nicht mitspielt: So versichern Sie Ihre Arbeitskraft

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, steht finanziell schnell vor dem Aus. Private Vorsorge schafft Abhilfe. Aber nicht jeder bekommt eine bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherung. Wir zeigen die Alternativen.

20 % der Angestellten werden berufsunfähig, bevor sie das reguläre Rentenalter erreichen. Unter Arbeitern sind es sogar 30 %, sagt die Statistik. Insbesondere psychische Erkrankungen machen Beschäftigten immer mehr zu schaffen. Fast die Hälfte aller Frauen, die 2011 erstmals eine Erwerbsminderungsrente der deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten haben, mussten ihren Beruf aus psychischen Gründen aufgeben.

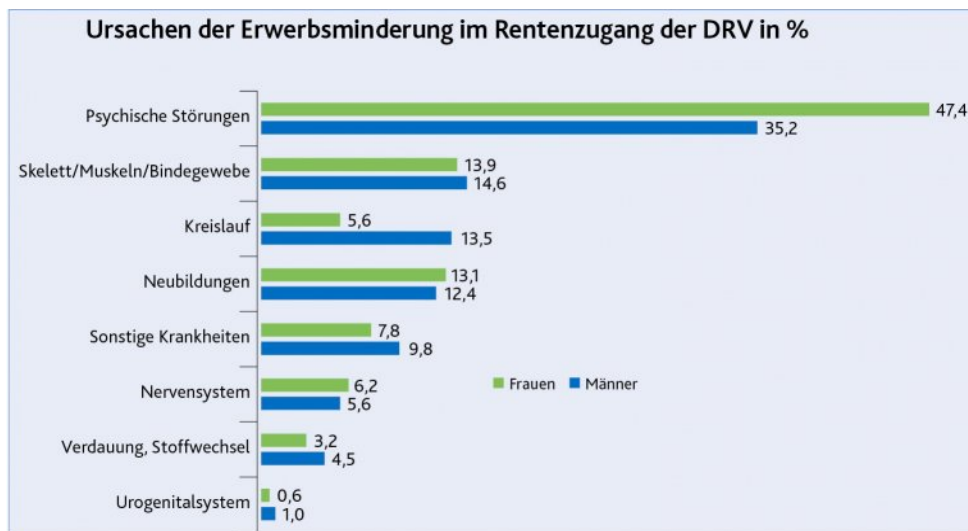
Wer nach dem 01.01.1962 geboren wurde, bekommt eine ungekürzte Erwerbsminderungsrente (EMR) nur, wenn er oder sie aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tätigkeit der Qualifikation und der bisherigen Stellung entspricht. Aber auch eine volle EMR ist zu gering. Sie beträgt ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens.

BU-Schutz ist wichtig

Erste Wahl für einen optimalen Schutz ist die private Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt im Leistungsfall eine monatliche Rente. Dass es dabei schnell um viel Geld gehen kann, zeigt unser Beispiel:

Wert einer BU-Versicherung

Alter bei Eintritt der BU 35 Jahre, Monatsrente 2.000 Euro, Rentenzahlungsdauer 32 Jahre (bis zum Alter 67)
2.000 Euro x 12 Monate x 32 Jahre = Gesamtleistung 768.000 Euro



Je jünger der Versicherte, umso niedriger ist der Beitrag. Entscheidend für die Kalkulation sind Alter, Gesundheitszustand, Beruf, risikoreiche Hobbies. Bei einigen Risikogruppen wird der Vertrag nicht selten sogar abgelehnt. Hier gibt es einige Alternativen zur BU-Versicherung:

Versicherung bei Erwerbsunfähigkeit

Dieser Vertrag eignet sich für Berufsgruppen, die keinen bzw. sehr teuren BU-Schutz bekommen würden. Wer allerdings an den Gesundheitsfragen scheitert, hat auch hier keine guten Chancen. Eine Rente wird nur dann gezahlt, wenn der Versicherte, ähnlich wie bei der gesetzlichen EMR, weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Diese Obergrenze variiert bei den Gesellschaften.

Grundfähigkeitsversicherung

Sie bietet Versicherungsschutz bei Verlust bestimmter (Grund-)Fähigkeiten wie Sehen, Hören oder Gehen. Die Rente wird entweder lebenslang oder bis zu einem fest vereinbarten Termin gezahlt. Dieser Vertrag stellt keine Alternative zur BU-Versicherung dar, da die Leistungen nicht im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit stehen.

Dread-Disease-Versicherung

Sie leistet bei schweren Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Multipler Sklerose (Ausschnittdeckung).

Funktionsinvaliditätsversicherung

Dieser Vertrag verbindet Elemente der Unfall-, Grundfähigkeits- und Dread-Disease-Versicherung. Für eine Rentenzahlung muss die Erkrankung den vom Versicherer festgelegten Schweregrad erreichen, dauerhaft und unheilbar sein.

Private Pflegeversicherung

Sie ersetzt eine BU-Versicherung nicht, sie ergänzt diese sinnvoll, wenn der BU-Schutz längst abgelaufen ist. Versicherer bieten unterschiedliche Gestaltungen an (Rente, Tagegeld, Kostenübernahme für Pflegeleistungen). Je nach Pflegestufe, ab der gezahlt wird, unterscheiden sich die Beiträge deutlich.

Unser Fazit

Eine private BU-Versicherung ist die beste Lösung. Die Alternativen bieten keinen ähnlich umfassenden und bedarfsgerechten Schutz, sind aber besser als gar keine Leistungen. Wir prüfen Ihren Vorsorgestatus und beraten Sie – fachkundig und unabhängig.

Nachgeschlagen

Volle Erwerbsminderungsrente

Hierbei handelt es sich um eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung. Diese wird fällig, wenn der Versicherte weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Arbeit nachgehen kann. Sie beträgt ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens.

Halbe Erwerbsminderungsrente

Diese Leistung der Deutschen Rentenversicherung wird gezahlt, wenn der Versicherte drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann. Sie beträgt ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens.

Berufsunfähigkeitsrente

Eine private Versicherung, deren Leistung fällig wird, wenn der Versicherte seinem zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu weniger als 50 % (abweichende Staffelung möglich) nachgehen kann. Die Höhe der Rente ist frei verhandelbar.

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Die DRV ist Träger der sozialen, gesetzlichen Rentenversicherung und betreut in dieser Funktion mehr als 57 Millionen Menschen in Deutschland. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Staatlich gefördert: Der Pflege-Bahr

Seit Jahresbeginn fördert der Staat private Pflegeversicherungen. Lohnt sich das?

Die Zahl der Pflegefälle steigt. Aber die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht aus für einen ambulanten Pflegedienst oder den Platz im Pflegeheim. Seit diesem Jahr bezuschusst der Staat deshalb private Versicherungen mit 60 Euro im Jahr. Das Modell wird nach Gesundheitsminister Daniel Bahr auch „Pflege-Bahr“ genannt.

Gefördert wird Pflegetagegeld, wenn

- der Eigenbeitrag mindestens 10 Euro im Monat beträgt,
- Dynamik in Höhe der Inflationsrate versichert wird,
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht überschritten werden,
- Leistungen in allen Pflegestufen versichert sind und
- bei Pflegestufe III mindestens 600 Euro monatlich fällig werden.

Lohnt sich die geförderte Pflegeversicherung? Ja und nein. Wer krank ist und hohe Zuschläge zahlen müsste, ist mit dem Pflege-Bahr gut bedient. Für alle anderen kann ein nicht geförderter Vertrag günstiger sein. Nutzen Sie unsere fachkundige Beratung!

■ Meine Lebensversicherung wird fällig, und jetzt?

30 Jahre eingezahlt, jetzt ist die Lebensversicherung fällig. Was tun mit dem Geld?

Viele Kunden wissen auch kurz vor Ablauf ihres Vertrages noch nicht, was sie mit dem Kapital machen werden. Hier einige Möglichkeiten:

Stets aktuell und auf dem Laufenden bleiben...

...durch unseren jährlichen Zusatzservice:

- Bedarfsprüfung (Was brauche ich / was nicht?)
- Vertrags-Check und Konditionsprüfung
- Vertragsübersichten
- Ordnerpflege (wir sortieren und "misten aus")
- Versorgungs- und Vermögensübersichten

Haben Sie Interesse???

Sprechen Sie uns einfach an.

Rente statt Bargeld

Bei einer Verrentung wird die Leistung als Einmalbeitrag für eine Rentenversicherung verwendet. Allerdings hat nicht immer der Versicherer, bei dem der Vertrag abläuft, auch das beste Angebot für eine Altersrente.

Vorsorge ausbauen

Eine andere Option ist, aus dem Kapital eine private Pflegeversicherung zu finanzieren und so im Pflegefall lebenslang geschützt zu sein. Eine Basisrente hilft, gleichzeitig Steuern zu sparen und die Altersvorsorge auszubauen.

Sonstige Investments

Immobilien, verzinsliche Anlagen bei einer Bank oder Versicherung oder Investmentfonds sind weitere Alternativen. Gold hingegen eignet sich nur als Beimischung. Es ist, trotz des Preisrückgangs, noch hoch bewertet und wirft keine Erträge ab.

■ Das Wichtigste zum Jahresabschluss

Auch dieses Jahr vergeht wieder wie im Flug? Lassen Sie sich nicht vom Jahresende überraschen. Noch haben Sie Zeit, einige

wichtige Dinge auf den Weg zu bringen und sogar Steuern zu sparen.

- Eine freiwillige Steuererklärung für das Jahr 2012 kann sich lohnen, wenn man in dem Jahr hohe Werbungskosten, Spenden oder außergewöhnlichen Belastungen hatte.
- Nutzen Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr. Sichern Sie sich rechtzeitig Steuervorteile und sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge.
- Lieber etwas Gutes tun als zu viel an das Finanzamt zahlen? Mit Ihrer Spende für einen guten Zweck senken Sie Ihre Steuerlast.
- Beantragen Sie Ihre Riesterzulagen für das Jahr 2011 spätestens bis zum 31.12.2013, sonst verfällt der Anspruch.
- Zu viel Steuern? Eine Basisrente kann helfen, die Steuerlast zu senken.
- Lohnsteuerfreibeträge für 2014 sollten dieses Jahr beantragt werden.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns am besten gleich an.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Prill-Assekuranz Versicherungsmakler
Michael Scheid
Hauptstr. 11
79423 Heitersheim
Telefon: 07634/3003
info@prill-assekuranz.de
Registergericht und Handelsregisternummer:
HR 310350
Freiburg im Breisgau

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registernummer: D-IYVD-694JE-61
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
Registernummer: D-F-126-MXDL-21
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
www.vermittlerregister.info

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.